«Zusammenschluss Oberlandstrasse», Postfach 209, 8494 Bauma
ZKB Konto: IBAN CH17 0070 0113 7000 7180 4 | www.oberlandstrasse.ch | info@oberlandstrasse.ch

Uster
Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse
Betzholz

Strassenzustand AKTUELL

Ausgabe 2/16

Grüezi miteinand

Die diesjährige Generalversammlung unseres Vereins war von positiven Nachrichten geprägt. Zwar wurde die Initiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» am 5. Juni verworfen, dafür aber klärt sich die Situation rund um den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Nachdem der Ständerat diese Vorlage im Frühling diskutiert hatte, war sie in der Sommersession nun im Nationalrat traktandiert.

Aus Sicht des Vereins «Zusammenschluss Oberlandstrasse» besonders wichtig ist die Tatsache, dass die NAF-Vorlage – entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrats – nun auch fix den revidierten Netzbeschluss enthält. Das heisst: Die Vorlage hat einen Finanzierungsteil, enthält aber auch konkrete Aufgaben, wo dieses Geld einzusetzen ist. Darunter auch die Strecke Brüttisellen-Reichenburg (N15), welche die Lückenschliessung der A53 umfasst.

Aufgrund eines Antrags der Grünen hatte der Nationalrat darüber abzustimmen, ob die Oberlandautobahn aus der Vorlage gestrichen werden soll. Das Resultat dieser Abstimmung war klar: SVP, FDP, CVP und BDP sprachen sich geschlossen dafür aus, dass die Lückenschliessung bei der Oberlandautobahn Teil der Vorlage bleibt. Das Resultat von 131:62 Stimmen soll uns ermutigen, auch den Schlussspurt für die Oberlandautobahn erfolgreich zu bewältigen!

Mit herzlichem Gruss,

H. Hulliger

Hans-Peter Hulliger, Präsident ZOS

Besuchen Sie uns an der
Züri Oberland Mäss
31.8. – 4.9.2016
Halle 5, Stand 5.005

Neuigkeiten finden Sie stets
auf unserer Internetseite:
www.oberlandstrasse.ch

Oberlandautobahn ist Teil der NAF-Vorlage

Nationalstrassenfonds auf der Zielgeraden

Der Abstimmungskampf zur Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» hat für engagierte Diskussionen gesorgt, aber auch viele Fragen geklärt. Nach dem 5. Juni ist klar: Die Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ist der nächste wichtige verkehrspolitische Schritt. Die Volksabstimmung zum NAF kann möglicherweise bereits im Mai 2017 erfolgen.

Am 5. Juni wurde die Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung» verworfen. Doch mit der sog. «Milchkuh-Initiative» wurde viel erreicht. Dank der Initiative gelang es, politischen Druck aufzubauen und die Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) positiv zu beeinflussen.

Probleme erkannt

Heute ist nicht mehr bestritten, dass dringend finanzielle Mittel benötigt werden, um Engpässe zu beseitigen und bestehende Strassen zu unterhalten. Ansonsten droht für die Strasseninfrastruktur ab 2018 eine Finanzierungslücke. Die Finanzierung des Unterhalts und die zu realisierenden Projekte werden nun in der angesprochenen NAF-Vorlage geregelt.

> **«75% des Personenverkehrs finden auf der Strasse statt.»**
> Jürg Röthlisberger, Direktor ASTRA

Da mit der Vorlage eine Verfassungsrevision verbunden ist, wird es eine obligatorische Volksabstimmung geben.

Netzbeschluss als Teil der Vorlage

Erfreulich ist der Einbezug des revidierten Netzbeschlusses. Dieser Beschluss, welcher auch die N15 – mit der Lückenschliessung der Oberlandautobahn – enthält, wurde nach der Ablehnung der Preiserhöhung für die Autobahnvignette hinfällig. Nun haben National- und Ständerat ihren damaligen Entscheid wieder aufgenommen und in die NAF-Vorlage integriert.
Die Finanzierung der verschiedenen Projekte soll über eine Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer, eine Zweckbindung der Auto-Importsteuer sowie über eine Erhöhung des Benzinpreises erfolgen. Weitere Einnahmequellen für den NAF sind die Vignetten-Einnahmen und eine neue Pauschalabgabe für Elektrofahrzeuge.

Ehrgeiziger Zeitplan

Nachdem der NAF vom Ständerat und vom Nationalrat beraten wurde, soll die Differenzbereinigung in der Herbstsession über die Bühne gehen, so dass eine Volksabstimmung am 21. Mai 2017 möglich wird. Damit erhöht sich der zeitliche Druck auf den Kantonsrat, welcher die entsprechenden Richtplaneinträge nun umgehend beschliessen muss, damit das Projekt rasch zur Baureife gelangen kann. Dass Projekte und Zeitplan realistisch sind, unterstrich auch ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger, Gastreferent an der GV 2016. Die Verbindung Brüttisellen-Reichenburg (und damit die Oberlandstrasse) zählen für das ASTRA zu den drei wichtigsten Strassenstücken des Netzbeschlusses. Doch der Ball liegt nun zunächst beim Kanton – erst dann kann der Bund das Projekt übernehmen.